

Abzugstabellen Getreide & Leguminosen (Lager):

Futtergerste:

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min 62/ 63 kg Hektoliter; max. 2,0 % Besatz
max. 0,1 % Mutterkorn; max. 1,250 mg/kg DON; max 0,1 mg/kg ZEA
gesund und handelsüblich

DON

über 1,25 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA

über 0,10 mg/kg Weigerungsgrenze

Hektoliter:	pro 100 kg
61,9 - 61,0	-0,30 €
60,9 - 60,0	-0,60 €
59,9 - 59,0	-0,90 €
58,9 - 58,0	-1,20 €
57,9 - 57,0	-1,50 €
56,9 - 56,0	-1,80 €
55,9 - 55,0	-2,10 €
usw.	

Feuchtigkeit und Trockungskosten siehe Liste "Feuchte"

Triticale:

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min 69/ 70 kg Hektoliter; max. 2,0 % Besatz
max. 0,1 % Mutterkorn; max. 1,250 mg/kg DON; max 0,1 mg/kg ZEA
gesund und handelsüblich

DON

über 1,25 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA

über 0,10 mg/kg Weigerungsgrenze

Hektoliter:	pro 100 kg
68,9 - 68,0	-0,32 €
67,9 - 67,0	-0,64 €
66,9 - 66,0	-0,96 €
65,9 - 65,0	-1,28 €

Ware unter 65 kg/HL ... Annahme nach Absprache und Vermarktungsmöglichkeit

Feuchtigkeit und Trockungskosten siehe Liste "Feuchte"

Brotweizen:

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min. 12,0 % Protein; min. 220 Fallzahl; min. 76 kg Hektol.
min. 25 Sedi; max. 2,0 % Besatz; max. 0,75 mg/kg DON; max. 0,05 mg/kg ZEA
max. 0,05 % Mutterkorn; gesund und handelsüblich

DON

über 0,75 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA

über 0,05 mg/kg Weigerungsgrenze

Fallzahl:

unter 220 Sekunden Futterweizen

Protein: pro 100 kg

11,9 - 11,5 Kulanz kein Abzug
11,4 - 11,0 **-0,50 €**
unter 11,0 %* **Futterweizen**

* bei Vorerntkontrakten jedoch min. **-1,20 €/100 kg** Abzug gemäß Mühlentabelle (Rheinmühlen)

(Auch wenn der Abstand Brot/Futter im Tagespreis geringer sein sollte, da die Ware zur Mühle durchgehandelt wurde.)

(Die besten angelieferten Qualitäten/Partien werden auf die B-Weizen Kontrakte gebucht!)

Hektoliter: pro 100 kg

75,9 bis 75,0 Kulanz kein Abzug
74,9 bis 74,0 **-0,25 €**
73,9 bis 73,0 **-0,30 €**
unter 73,0 **Futterweizen**

Feuchtigkeit und Trocknungskosten siehe Liste "Feuchte"

Futterweizen:

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min 72/73 kg Hektoliter; max. 2,0 % Besatz
max. 0,1 % Mutterkorn; max. 1,250 mg/kg DON; max 0,1 mg/kg ZEA
gesund und handelsüblich

DON

über 1,25 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA

über 0,10 mg/kg Weigerungsgrenze

Hektoliter: pro 100 kg

71,9 - 71,0 Kulanz kein Abzug
70,9 - 70,0 **-0,32 €**
69,9 - 69,0 **-0,64 €**
68,9 - 68,0 **-0,96 €**
67,9 - 67,0 **-1,28 €**

Ware unter 67 kg/HL ... Annahme nach Absprache und Vermarktungsmöglichkeit

Feuchtigkeit und Trocknungskosten siehe Liste "Feuchte"

Fusarium & Muttekorn:

Bei einer Überschreitung unserer max. Werte behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor. Kann eine Partie bearbeitet werden, so wird ein Abzug nach Aufwand vereinbart.

Käfer:

Bei Befall von Käfern oder anderen tierischen Lebewesen (gleich ob lebend oder tot) werden 1,00 €/100 kg in Abzug gebracht zzgl. Reinigungsabgang.
Logistischer Mehraufwand wird gesondert in Rechnung gestellt.
(Keine Lohnaufbereitung)

Futtererbsen:

Basiswerte:

max. 14,5 % Feuchte	
max. 2,0 % Besatz	
max. 1,0 % schwarze Erbsen	(1,0 % Weigerungsgrenze)
max. 5,0 % grüne Erbsen	(5,0 % Weigerungsgrenze)
max. 5,0 % Brucherbsen	
max. 10,0 % Lochfraß	

Bei Besatzwerten über 2,0 % werden Reinigungskosten nach Aufwand berechnet.

Probenahme / Qualitätsermittlung

Unsere Probenahme führt zu einem Rückstellmuster. Die Probenahme ist kontrollierbar.
Zur Beweissicherung werden die Rückstellmuster verwahrt.
Käufer und Lieferant haben das Recht eine Nachuntersuchung dieser Rückstellmuster durchführen zu lassen. Bei der Öffnung der Rückstellmuster müssen sowohl Käufer als auch Lieferant anwesend sein. Die Ermittlung aller Qualitätswerte erfolgt durch kalibrierte und oder geeichte Messgeräte.

Sonstiges:

Die Käufer hält sich vor, falls die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie Empfehlungen überschritten werden, die Ware auf Kosten des Lieferanten separat zu lagern oder ggfs. die Annahme zu verweigern.

Wir behalten uns jederzeit Änderungen bzw. Anpassungen vor, die dann auch für bereits gehandelte Ware gelten.

Es gelten zusätzlich die Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel. Die hier aufgeführten Bedingungen gelten zusätzlich oder Anstelle den entsprechenden Passagen in den Einheitsbedingungen des deutschen Getreidehandels (neueste Fassung)

Lager - & Umschlagkosten

Lagergeld:

Getreide außer Hafer	0,15 € pro 100 kg monatlich
Hafer / Raps / Leguminosen	0,25 € pro 100 kg monatlich

Der Einlagerungsmonat ist frei. Lagergeld ist zum 10. Kalendertag des jeweiligen Lagermonats fällig.

Lagerdauer:

Die Lagerdauer ist bis zum 31. Mai des jeweiligen Folgejahres begrenzt.

Umschlagkosten:

Für Ein- und Auslagerung berechnen wir 2,50 €/100 kg

Alle in diesen Tabellen genannten Preise / Abzüge verstehen sich zzgl. MwSt.

Diese Tabellen gelten nicht für Streckenware (ab Hof oder franko). In diesem Fall gelten immer die Bedingungen der aufnehmenden Mühle / des aufnehmenden Kraftfutterwerkes.

gültig für Lieferungen ab Ernte 2025 (Irrtum / Änderungen vorbehalten)

Erzeuger-Abrechnung Feuchte Getreide & Leguminosen

Wassergehalt	Gewichtsverlust	Trocknungskosten	Wassergehalt	Gewichtsverlust	Trocknungskosten
in %	kg / 100 kg	€/100 kg	in %	kg / 100 kg	€/100 kg
14,50			18,10	5,33	2,75
14,60			18,20	5,46	2,80
14,70			18,30	5,59	2,85
14,80			18,40	5,72	2,90
14,90			18,50	5,85	2,95
15,00			18,60	5,98	3,00
15,10	1,43		18,70	6,11	3,05
15,20	1,56		18,80	6,24	3,10
15,30	1,69		18,90	6,37	3,15
15,40	1,82		19,00	6,50	3,20
15,50	1,95		19,10	6,63	3,25
15,60	2,08		19,20	6,76	3,30
15,70	2,21		19,30	6,89	3,35
15,80	2,34		19,40	7,02	3,40
15,90	2,47		19,50	7,15	3,45
16,00	2,60		19,60	7,84	3,50
16,10	2,73		19,70	7,98	3,55
16,20	2,86		19,80	8,12	3,60
16,30	2,99		19,90	8,26	3,65
16,40	3,12		20,00	8,40	3,70
16,50	3,25	1,45	20,10	8,54	3,75
16,60	3,38	1,60	20,20	8,68	3,80
16,70	3,51	1,75	20,30	8,82	3,85
16,80	3,64	1,90	20,40	8,96	3,90
16,90	3,77	2,05	20,50	9,10	3,95
17,00	3,90	2,20	20,60	9,24	4,10
17,10	4,03	2,25	20,70	9,38	4,15
17,20	4,16	2,30	20,80	9,52	4,20
17,30	4,29	2,35	20,90	9,66	4,25
17,40	4,42	2,40	21,00	9,80	4,30
17,50	4,55	2,45	21,10	9,94	4,35
17,60	4,68	2,50	21,20	10,08	4,40
17,70	4,81	2,55	21,30	10,22	4,45
17,80	4,94	2,60	21,40	10,36	4,50
17,90	5,07	2,65	21,50	10,50	4,55
18,00	5,20	2,70	weiter:		
			je 0,1	s.u.	0,05

Gewichtsverlust zwischen 14,5 und 19,5 1 : 1,3

Gewichtsverlust ab 19,6 1 : 1,4

Diese **sehr kulante** Abzugstabelle gilt nur, solange wir die feuchte Ware in unserer eigenen Trocknungsanlage am Lager Hauptstraße getrocknet bekommen. Sobald wir gezwungen werden auf Grund des hohen Aufkommen an feuchter Ware an eine Lohn-trocknung zu liefern, werden die real entstehenden Kosten auf den Lieferanten umgelegt (Kosten des Dienstleisters / Transport / zusätzlicher Umschlag etc.).